



Mainz, 19. Juli 2016

An die
Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführer
zur Sendung „NEO MAGAZIN ROYALE“ vom 31. März 2016

Programmbeschwerde zur Sendung „NEO MAGAZIN ROYALE“ vom 31. März 2016
hier: Mitteilung über den Ausgang des Beschwerdeverfahrens gem. § 21 Absatz 3
ZDF-Satzung (Beschwerdeordnung)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Fernsehrat der XIV. Amtsperiode hat sich in seiner letzten Sitzung am 08. Juli 2016 mit der Sendung „NEO MAGAZIN ROYALE“ vom 31. März 2016 befasst.

Zu dieser Sendung waren zahlreiche Programmbeschwerden beim Fernsehrat eingegangen, die sich entweder gegen das sogenannte „Schmähgedicht“ oder gegen die Herausnahme des Beitrags aus der Mediathek richten. Der zu diesem Zeitpunkt amtierende Fernsehratsvorsitzende Ruprecht Polenz hatte daraufhin entschieden, das Verfahren für Mehrfach- und Massenbeschwerden anzuwenden und zu den beiden Vorwürfen je eine Leitbeschwerde sowie die Beschwerde eines Verbandes ausgewählt. Keiner der Beschwerdeführer verlangte nach dem Schreiben des Intendanten eine Befassung des Fernsehrates.

Die Befassung des Fernsehrates am 08. Juli 2016 erfolgte somit unabhängig von den Programmbeschwerden.



Nach der ausführlichen Beratung in der öffentlichen Sitzung, in der die Herausnahme des Beitrags aus der ZDF-Mediathek durch den Intendanten durch die Mitglieder mehrheitlich als richtig bezeichnet wurde, fasste der Fernsehrat folgenden Beschluss:

„Der Fernsehrat nimmt das Schreiben des Intendanten vom 18. April 2016 sowie das Schreiben des Fernsehratsvorsitzenden vom 19. April 2016 zur Kenntnis und unterstützt nachdrücklich die Haltung des Hauses.“

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads "Marlehn Thieme". The signature is written in a cursive, flowing style.

Marlehn Thieme